

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Margarete Bause, Canan Bayram, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Renate Künast, Dr. Tobias Lindner, Claudia Müller, Cem Özdemir, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsextremen Netzwerken entschlossen entgegenzutreten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ausgehobene Waffenlager, rechtsextreme „Feindeslisten“ mit zehntausenden Bedrohten, Chatrooms voller Gewaltphantasien und die Mobilisierung von Rechtsextremen in Chemnitz 2018 haben einmal mehr gezeigt: Die Vernetzung im rechtsextremen Spektrum ist sehr weit vorangeschritten. Dennoch verkennt die Bundesregierung diese vernetzten rechtsextremen Strukturen und die von ihnen ausgehenden Gefahren von der Bundesregierung seit Jahren. Dabei reicht die rechte Vernetzung mittlerweile bis hinein in Sicherheitsbehörden und auch in den Deutschen Bundestag.

Die deutsche Geschichte hat gezeigt, wie schnell Nationalismus, Hass und Hetze in den Abgrund, zu Mord und Barbarei führen. Die seit geraumer Zeit zu beobachtende rechtsextreme Enthemmung bei Worten und Taten sowie die fortschreitende, auch internationale Vernetzung von Rechtsextremen müssen alle Demokratinnen und Demokraten und (auch) den Deutschen Bundestag daher mit größter Sorge erfüllen.

Pogromstimmung und rechtsextreme Aufmärsche führten auch vor 25 Jahren zu den rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen ebenso wie zu den Mord- und Brandanschlägen in Mölln und Solingen mit zahlreichen Todesopfern. Sie bereiteten den Boden für das Entstehen der rechtsextremen Terror-Gruppe des NSU. Die Ideologie des völkischen Nationalismus vom

Kampf gegen einen phantasierten angeblichen „großen Austausch“, „Bevölkerungsaustausch“ oder eine „Umvolkung“ verbindet alle rechtsextremen Strömungen. Sie findet sich im Bekennerschreiben des Massenmörders von Christchurch, bei Mitgliedern der Neuen Rechten „Identitären Bewegung“ und der Partei „Der III. Weg“ genauso wie in Reden verschiedener Landtags- und Bundestagsabgeordneter der AfD.

In Halle hat ein von antisemitischem und rassistischem Hass erfüllter Täter zwei Menschen ermordet und weitere schwer verletzt. Sein Ziel war ein Massenmord an der jüdischen Gemeinde in Halle, der nur um Haaresbreite aufgrund des guten Selbstschutzes der Synagoge gescheitert ist. Das Video des Täters zeigt seine durch und durch antisemitische und rassistische Motivation; mit seinem Text dokumentiert er, dass er sich in einem „Rassenkrieg“ sieht.

Die terroristische Gefahr, die von rechtsextremen Gruppierungen heute - viele Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU - erneut ausgeht, verdeutlichen aktuell unter anderem auch mehrere Verfahren aus dem Bereich des Rechtsterrorismus: wie beispielsweise der Prozess gegen acht Mitglieder der Gruppe „Revolution Chemnitz“, die sich in Chats organisierten, Waffen beschafften und sehr konkrete Umsturzpläne für einen „Tag X“ verfolgt haben sollen. Die Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat ist angesichts der Berichte über die Bildung von „Schattenarmeen“ durch an Waffen und Sprengstoff ausgebildete Angehörige von Bundeswehr und Sicherheitsbehörden bis hin zu Spezialkräften sehr real. Ihr muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln und in aller Entschiedenheit begegnet werden – auch um einem weiteren Ansehens- und Vertrauensverlust der Sicherheitsbehörden entschieden entgegenzuwirken. Dass aktuell nur 41 Rechtsextreme durch die Sicherheitsbehörden als sogenannte „Gefährder“ eingestuft sind, steht weder in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu den vielen rechtsextremen Anschlägen und Gewalttaten noch zur Zahl der aktuell 12.500 durch die Sicherheitsbehörden als gewaltbereit eingestuften und 24.100 Rechtsextremisten insgesamt.

Darüber hinaus wird der Blick auf solche Taten durch eine Fokussierung auf die rein strafrechtliche Definition von Täterschaft und Teilnahme verengt, weshalb sich bei den Sicherheitsbehörden und in der öffentlichen Wahrnehmung die verharmlosend wirkende Einzeltäterthese breit macht. Diese einseitige Fokussierung auf die rein strafrechtliche Relevanz verhindert die notwendige Analyse rechtsextremistischer Netzwerke im Kontext der Tat, wie unter anderem bei den NSU-Morden sehr deutlich wurde. Die rechtsextreme Aktionsform des „führerlosen Widerstands“ (siehe dazu u.a. Pfahl-Traughber 2019 „Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme“, S. 273 f.), wie sie auch durch die terroristische Gruppierung „Combat 18“ verfolgt wurde, bei der einzelne Täter*innen oder autonome Kleingruppen terroristische Anschläge begehen, ist jedoch in keiner Weise ohne Bezug zu Netzwerken oder Strukturen. Rechtsextremistische Täter sind gegenteilig in einem ideologischen Kontext eingebettet. Deshalb ist auch nach dem Anschlag in Halle unerlässlich, zügig und sorgfältig das

Umfelds des Täters und seiner Verbindungen und Kontakte in das rechtsextreme Spektrum zu prüfen.

Von Rechtsextremen bedrohten Menschen auf sogenannten „Feindes- oder Todeslisten“ dürfen nicht alleine gelassen werden. Ihnen müssen schnell und unkonventionell entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote gemacht werden. Umso drängender ist zu verhindern, dass demokratisches Engagement eingestellt wird. Die hohe Gewaltbereitschaft rechtsextremer Personen, zeichnet sich auch in den steigenden Zahlen in Opferstatistiken ab: allein in Sachsen wurden laut der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie im Jahr 2018 mindestens 317 Personen Opfer rechter und rassistischer Gewalt. Dies ist ein Anstieg um 38%. Eine Vielzahl der Straftaten wurde im Kontext der rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz im Jahr 2018 begangen, bei der gezielte Hetzjagden auf Migrant*innen, auf jüdisches Leben und vermeintlich politisch Andersdenkende stattfanden. Die rasche Mobilisierung rechtsextremer Personen zeigt dabei auch die Vernetzung innerhalb rechtsextremer Kreise und das große Mobilisierungspotential der einzelnen Gruppierungen.

Die Demokratie ist in Gefahr, wenn Hass und Hetze auf Gleichgültigkeit oder sogar Akzeptanz stoßen. Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind jedoch mitnichten nur ein Problem der „rechten Ränder“, sondern finden – auch das lehrt die deutsche Geschichte – Resonanz und Anschluss ebenso in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Zivil-gesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist daher unerlässlich und muss – auch finanziell – verlässlich und mit langfristiger Perspektive gefördert werden.

Die in den vergangenen Monaten gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse haben erneut erhebliche Defizite bei der Bekämpfung rechtsextremer Netzwerke und Strukturen offenbart, die schnellstmöglich abgestellt werden müssen, um dem drängenden Problem und der erheblichen Gefahr für unsere Demokratie zu begegnen. Erste Korrekturen bezüglich der Aufstellung der Sicherheitsbehörden wurden bereits angekündigt. Diese müssen nun tatsächlich angegangen werden und weitere müssen dringend folgen. Initiativen hierzu liegen seit langem vor (vgl. beispielsweise Antrag „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“, BT-Drs. 19/8700; Antrag „Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen“, BT-Drs. 19/5950; aktueller Antrag „Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen“). Nur so kann auf neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung rechtsextremer Strukturen und daraus resultierenden Gefährdungslagen angemessen reagiert werden. Nicht zuletzt der Mord an Walter Lübcke hat noch einmal gezeigt, dass es weiterhin einen ganz erheblichen Aufklärungsbedarf bezüglich rechtsextremer und rechtsterroristischer Strukturen und Kontinuitäten bedarf.

Justiz und Gesellschaft müssen rassistischer, antisemitischer, antiziganistischer, muslimfeindlicher, völkischer, sexistischer, homo- und transfeindlicher Propaganda und Agitation muss mit aller Entschlossenheit begegnet werden. Men-

schenverachtenden Ideologien der Ungleichwertigkeit muss entschieden widersprochen und der Strategie einer Normalisierung des vormals Unsagbaren entschlossen begegnet werden. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Schutz von Menschen, die sich tagtäglich – oftmals ehrenamtlich – für die Würde anderer Menschen einsetzen, muss oberste politische Priorität haben. Zivilgesellschaftliche Arbeit im Bereich der Demokratieförderung und zur Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss durch erhöhte Bundesförderungen und in Form eines Demokratiefördergesetzes dringend intensiviert und verstetigt werden.

Es ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte, der fortschreitenden rechten Vernetzung und der immer tieferen Spaltung unserer Gesellschaft gemeinsam entgegenzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. eine „Task Force Rechtsextremismus“ im Bundesinnenministerium zu schaffen, die eine koordinierende Funktion einnimmt und die Prüfung zentralisierter Informationsmöglichkeiten und vor allem eines erleichterten Zugangs zu Beratungs- und Hilfsangeboten garantiert;
2. die Sicherheitsbehörden besser gegen rechte Netzwerke aufzustellen und dafür
 - a. das Bundesamt für Verfassungsschutz neu aufzustellen und damit einen modernen und rechtsstaatlichen Verfassungsschutz zu schaffen (vgl. Antrag „Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes“, Drs. 19/8700);
 - b. die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum (GETZ) rechtlich verbindlich zu regeln und dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
 - c. die Analysefähigkeit im Bereich Rechtsextremismus zu erhöhen und eine Bestandsaufnahme des Rechtsextremismus in Deutschland durch ausgewiesene und unabhängige Experten auf den Weg zu bringen;
 - d. Vorsorge zu treffen, damit rechtsextreme Bestrebungen in den Sicherheitsbehörden zu jeder Zeit zuverlässig aufgedeckt und unterbunden werden können;

e. Waffen- und Munitionsverluste aus dienstlichen Beständen durch alle verantwortlichen Stellen mit Nachdruck aufklären zu lassen und sich im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, die Neuauflage wissenschaftlicher Studien zur Häufigkeit verfassungsfeindlicher Einstellungsmuster bei Sicherheitsbehörden in allen Bundesländern und im Bund zu veranlassen, so wie es das Land Hessen nun bei der Polizei vormacht;

f. umgehend einen Plan vorzulegen, wie die aktuell zugesagten Stellen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz tatsächlich geschaffen und besetzt werden können.

3. alle Menschen effektiv vor Rechtsextremismus zu schützen und dafür

a. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Waffenrecht so verschärft, dass sich die Verfechter menschenverachtender Ideologien nicht legal bewaffnen können (siehe dazu auch den aktuellen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tödliche Gefahr durch Schusswaffen eindämmen“);

b. Hass und Hetze im Netz effektiv und rechtstaatlich entgegenzutreten und hierfür das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) schnellstmöglich evaluieren und weiterentwickeln, so dass soziale Netzwerke und Plattformen transparent und nach klaren rechtlichen Vorgaben sehr viel konsequenter gegen strafbare Meinungsäußerungen vorgehen (vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Netzwerkdurchsetzungsgesetz weiterentwickeln – Nutzerrechte stärken, Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherstellen“, BT-Drs. 19/5950);

c. Hassgewalt konsequent zu erfassen und zu verfolgen und hierfür in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Bund-Länder-Programm gegen Hassgewalt auf den Weg zu bringen, das zielgenau Maßnahmen zur Forschung, Prävention, Aus- und Fortbildung bei Polizei und Justiz fördert und die Schaffung spezialisierter Staatsanwaltschaften beschleunigt;

d. die vielen bisher nicht umgesetzten Forderungen des interfraktionellen Antrags zur Bekämpfung des Antisemitismus (BT-Drs. 19/444) endlich umsetzen;

e. als Beitrag für eine zielgruppensensible Opferhilfe die Stelle einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten zu schaffen (vgl. dazu auch den Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragten-gesetz – BPolBeauftrG), BT-Drs. 19/7928);

f. das Vollstreckungsdefizit bei Haftbefehlen endlich anzugehen und hierfür eine Bund-Länder-Strategie zu entwickeln, um den Berg offener, nicht vollgestreckter Haftbefehle abzubauen – mit klarer Priorität auf besonders gefährliche und gewalttätige Personen;

g. rechtsextremistische Vereinigungen, wo ein Verbot aufgrund Art. 9 Abs. 2 GG zulässig ist, konsequent und zügig zu verbieten.

4. Zivilgesellschaft und Prävention gegen Rechts nachhaltig zu stärken und zu fördern und dafür

a. schnellstmöglich dem Parlament einen Entwurf für eine bundesgesetzliche Grundlage zur Demokratieförderung vorzulegen;

b. die Zivilgesellschaft an der Entwicklung der Bundesförderung stärker zu beteiligen und diese Förderung zu entbürokratisieren;

c. Opferberatungsstellen finanziell verlässlich und langfristig zu unterstützen, damit qualifizierte Beratung und Hilfe zum Umgang mit Hass und Bedrohungen, zu Sicherheitsvorkehrungen und rechtlichen Schritten flächendeckend gewährleistet ist;

d. Rassismus im Alltag und in den Institutionen proaktiv zu bekämpfen und die Empfehlungen des 2. NSUUntersuchungsausschuss dringend und konsequent umzusetzen, insbesondere auch zur interkulturellen Kompetenz bei Sicherheitsbehörden sowie beim Opfer und Zeugenschutz;

e. die Präventionsarbeit massiv auszubauen.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Der Bundesregierung fehlt es an der notwendigen Entschlossenheit beim Kampf gegen die Bedrohungen durch Rechtsextremismus. Gemeinsame ideologische Grundlagen und Verzahnungen rechter Strukturen – seien es „Identitäre“, „Reichsbürger“, „Prepper“, rechtsextreme Hooligans und Kampfsportler oder Neonazi-Kameradschaften – werden oft ausgeblendet. Die Identifizierung und Verfolgung von rechten Netzwerkstrukturen bis hinein in die Sicherheitsbehörden erfolgt nach wie vor nicht mit der erforderlichen Priorität. Angesichts der berichteten Tragweite der Vernetzungen, aber auch des massiven Vertrauensverlustes für die Sicherheitsbehörden ist dies sicherheitspolitisch unverantwortlich.

Die unbedingt erforderliche Schwerpunktsetzung und Stellenorganisation der Sicherheitsbehörden in Bezug auf Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus wurde auch aufgrund der unablässigen Fokussierung der Regierung auf Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht jahrelang vernachlässigt. Das betrifft insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch das Bundeskriminalamt und zeigt den erforderlichen Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Zu 1.: Die zehntausenden Menschen, die auf den verschiedenen Listen von Rechtsextremen unter anderem als potentielle Anschlagopfer aufgeführt werden, darunter zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Journalistinnen und Journalisten auch und gerade im Osten, brauchen sehr dringend einheitliche und klare Informations- und Unterstützungsangebote. Die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern und die Unklarheit, mit der viele Betroffene konfrontiert sind, sind unerträglich.

Zu 2 b.: Die Effektivität der Strukturen der Sicherheitsbehörden im föderalen Staat müssen grundsätzlich überprüft werden. Das betrifft insbesondere die derzeitige Vielzahl rechtlich frei schwebender Gemeinsamer Zentren von Polizeien und Nachrichtendiensten, wie das Gemeinsame Extremismus- und Terrorabwehrzentrum. Sie sind provisorische Notlösungen mit unklaren Verantwortlichkeiten. Es braucht für die Zusammenarbeit klare Zuständigkeiten und gleichförmige Verfahren sowie vereinheitlichte rechtsstaatliche Grundlagen, die verfassungskonform gesetzlich geregelt werden. Das vorzuschlagende Gesetz soll auch die jeweilige Verantwortung von Behörden festlegen.

Zu 2 c.: Bedrohungen – wie zum Beispiel durch die „Reichsbürger“-Bewegung, rechte Hooligans und militante „Prepper“ sowie durch europäische und internationale Kooperationen von Rechtsextremen online wie offline – müssen viel stärker beobachtet und analysiert werden. Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke tatsächlich zu erkennen. Insgesamt braucht es einen Neustart im behördlichen Umgang mit Rechtsextremismus.

Die Bundesregierung wird angesichts des strukturellen Analysedefizits zudem aufgefordert, unverzüglich eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum Rechtsextremismus in Deutschland in Auftrag geben. Nur durch das Erkennen von Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke kann effektiv ermittelt werden und können ernsthaft wirksame Konsequenzen aus den Fehlern sowie Versäumnissen insbesondere gegenüber dem NSU-Terror gezogen werden.

Zu 2 d.: Die überwältigende Mehrheit der Menschen leistet ihren Dienst in den Sicherheitsbehörden mit verantwortungsbewusster und demokratischer Haltung. Darum ist es weder angebracht, die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter als Ganzes unter Generalverdacht zu stellen, noch dürfen Vorfälle als Einzelfälle kleingeredet oder verharmlost werden. Der teilweise mit der Waffe versehene Dienst bei Polizei oder Nachrichtendiensten ist kein Job wie jeder andere. Es darf keinen Zweifel geben, dass gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Behörden fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Verfassungsfeindliche Verstöße von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr, Polizei und Nachrichtendienste - wie z.B. menschenverachtende Äußerungen in Chatgruppen, das Tragen extremistischer Abzeichen an der Uniform oder Hetze gegen Geflüchtete gegenüber Kolleginnen und Kollegen - müssen kontinuierlich erfasst und dokumentiert werden. Das ist Voraussetzung für konsequentes dienstrechtliches Vorgehen, strafrechtliche Konsequenzen ebenso wie für zielgenaue Präventionsmaßnahmen.

Zu 2 e.: Der Verfassungsschutz hat – das haben die letzten Jahre schmerzlich gezeigt - gerade im Bereich des Rechtsextremismus erhebliche analytische Defizite. Immer wieder sind Wissenschaft und engagierte Zivilgesellschaft viel besser über gefährliche Entwicklungen im rechten Spektrum informiert als der Verfassungsschutz. Dieses Analysedefizit dieser Behörden muss endlich entschlossen angegangen werden. Hierfür ist eine Zäsur notwendig und ein strukturellen Neustart: mit einem unabhängigen, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung sowie mit einem entschlackten verkleinerten Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr. Auch die Aufgaben, die Zusammenarbeit und der Austausch der Sicherheitsbehörden untereinander bedürfen einer grundlegenden Reform. Ein Konzept hierfür liegt dem Bundestag vor (BT-Drs. 19/8700: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/087/1908700.pdf>).

Zu 3 a: Der rechtsextreme Anschlag am Olympia-Einkaufszentrum in München, der Mord an Walter Lübcke, bei dem diverse legale Waffen in den Beständen der Tatverdächtigen aufgetaucht sind, und der Mordversuch an Bilal M. in Wächtersbach haben gezeigt: Potenzielle Gewalttäter aus dem rechten Milieu kommen immer noch zu leicht an Waffen. Um dies zu beenden, muss beispielsweise bereits bei der Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sichergestellt werden, dass Waffen nicht in die Hände von Extremisten geraten. Auch zahlreiche so genannte „Reichsbürger“ verfügen über waffenrechtliche Erlaubnisse und schrecken nicht vor dem Waffengebrauch zurück. Daher erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung taugliche Vorschläge für eine erhebliche Verschärfung des Waffenrechts. Kauf, Verwendung und Aufbewahrung legaler Waffen sind weiterhin zu lückenhaft geregelt. Hier bietet auch der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Waffenrecht (BT-Drs. 19/13839) keine entschlossenen Lösungen an. Auch ist es noch immer viel zu einfach, an illegale Schusswaffen und umgebaute Dekorationswaffen zu gelangen.

Zu 3 b.: Hierfür muss auch die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden effektiviert werden. Damit Polizei und Justiz effektiv ermitteln können, muss gewährleistet sein, dass die Behörden mit ausreichend Mitteln, Personal und Fachkompetenz ausgestattet sind und abgestimmt vorgehen. Dass Menschen, die andere beleidigen, verleumden und bedrohen, die gegen Minderheiten hetzen, den Holocaust leugnen und offen zu Gewalttaten aufrufen, hierfür sehr häufig nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ist nicht hinnehmbar. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, ihren Ankündigungen endlich Taten folgen zu lassen.

Zu 3 c.: Opfer von Hassgewalt sind oftmals allein gelassen mit dem massiven Hass, der ihnen und ihren Familien entgegenschlägt. Das Erkennen von Hassgewalt sowie der richtige Umgang mit Opfern muss ein Standard bei der Ausbildung von Polizei und Staatsanwaltschaft werden. Das Erkennen von Hasskriminalität ist Voraussetzung für angemessene Strafverfolgung. Für realistische Lagebilder und darauf aufbauende Prävention braucht es viel bessere und differenziertere Erfassung.

Zu 3 d.: Dazu zählt unter anderem die verbesserte Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Sicherheitsbehörden.

Zu 4 a.: Die Bundesregierung soll zivilgesellschaftliche Arbeit fördern zur Stärkung der Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Bundesregierung soll ferner Migrantenorganisationen stärken, den Minderheitenschutz als Daueraufgabe nachhaltig gestalten und strukturell finanziell absichern. Dabei darf die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden. Die überregionalen Strukturen der Opferberatung und mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus müssen erhalten bleiben. Staatliche Stellen müssen ihre Aufgabe zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Engagements ernst nehmen, anstatt sich zurückzuziehen oder dieses sogar zu behindern. Die Bundesregierung muss dafür, wie insbesondere von der SPD seit Jahren versprochen, endlich den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes vorlegen.

Zu 4 b.: So gibt es beispielsweise in einer strukturschwachen ländlichen Region anders gearteten Beratungs- und Aktionsbedarf als in einer wirtschaftsstarken Metropole. Deshalb müssen auch kleine alternative Projekte, die mit neuen Ideen und schlanken Strukturen spontan reagieren können, unbürokratisch gefördert werden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus und Rassismus darf nicht durch fragwürdige und intransparente Verfassungsschutzaktivitäten gegen Projekte unterminiert werden.

Zu 4 d.: Der Diskurs über das Zusammenleben in unserer Einwanderungsgesellschaft verroht; Leidtragende sind dabei vor allem Migrant*innen, Geflüchtete und Minderheiten. Staat und Gesellschaft müssen daher proaktiv Rassismus und Diskriminierung im Alltag und in den Institutionen entgegenwirken - gerade auch in Zeiten, in denen sich das gesellschaftliche Klima aufheizt. Dies zeigte nicht zuletzt das Versagen der Sicherheitsbehörden im Umgang mit dem NSU. Rassismus ist grundlegendes Bindemittel aller rechtsextremen, völkischen und nationalistischen Bewegungen; zugleich findet er Anschluss auch in die Mitte der Gesellschaft. Er ist eng mit anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verwoben, insbesondere mit Sexismus. Struktureller Rassismus markiert Menschen als "andere", versteht sie damit eben nicht als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft. Dem muss gesamtgesellschaftlich und entschlossen entgegengewirkt werden. Ebenso gilt es, institutionell verdeckten Rassismus zu benennen sowie systematisch und koordiniert dagegen vorzugehen. Interkulturelle und Diversity-Kompetenz muss auch über die Sicherheitsbehörden hinaus in Institutionen und Bildungseinrichtungen strukturell und personell gestärkt werden.

Zu 4 e.: Dafür müssen vorsorgende und zielgerichtete Angebote in Schulen und Jugendarbeit ebenso wie passende präventive Angebote und demokratiefördernde Angebote für ältere Menschen unterbreitet werden. Auch qualifizierte Angebote zur Deradikalisierung und Ausstiegshilfen, die Menschen in die demokratische Gesellschaft zurückholen, müssen gestärkt werden. Im Sinne einer Stärkung der Erinnerungskultur und für die Demokratiebildung gilt es, in Zusammenarbeit mit den durch den Bund geförderten Gedenkstätten die politisch-historische Bildungsarbeit auszubauen und deren Reichweite zu erhöhen. Rechtsextreme wenden sich häufig gezielt an junge Menschen, die sich in Umbruchs- und Orientierungsphasen befinden. Deshalb sollte alles unternommen werden, damit junge Menschen erst gar nicht in menschenverachtende und gewaltlegitimierende völkische Ideologien der Ungleichwertigkeit abgleiten. Aber auch für ältere Menschen sind passende präventive und demokratiefördernde Angebote nötig. Die Werte und Chancen, die eine offene, vielfältige Gesellschaft für alle bietet, müssen breiter vermittelt werden.